



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 5/2019

Schleswig, 25. März 2019

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 55 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 1. April 2019 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 57 Bekanntmachung der 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleswig

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 1. April 2019 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.1 Antrag auf Aussetzung der Neuwahlen
(Antrag von Ratsherrn Harder (BfB))
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Beschluss über die Wahl der Ausschussmitglieder
- 9 Beschluss über die Wahl der Ausschussvorsitzenden sowie deren Stellvertretungen
- 10 Beschluss über die Wahl bzw. Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in sonstigen Gremien
- 11 Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig 2018
- 12 Beschluss zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig für das Jahr 2019
- 13 Bericht über die Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
- 14 Beschluss über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Bildung eines Seniorenbeirates
- 15 Beschluss über die Beteiligung der Stadt Schleswig am Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein

- 16 Rahmenplanvertiefung "Parkhausquartier" - Aktueller Entwurfsstand
- 17 Beschluss zur Entwicklung des Parkhausquartiers - Anpassung der Vertiefungsvariante zum Rahmenplan
- 18 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Schleswig
- Gebiet östlich des Kattenhunder Weges, südlich des Gewerbegebietes "Ratsteich", östlich des Schulwaldes und nördlich der Oscar-Behrens-Straße -
- 19 Beschluss über den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 der Stadt Schleswig - Hospiz im Garten -, für das Gebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße nördlich der Schubstraße und die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a (3) BauGB
- 20 Beschluss über die Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"
- 21 Beschluss zur insekten- und bienenfreundlichen Stadt Schleswig (Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion vom 23.02.2019)
- 22 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 23 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Bekanntmachung

6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 11.02.2019 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein folgende 6. Nachtrags-satzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Abs. 2 Nummer 9 erhält folgende Fassung:

„9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.000.000,00 € netto bei Beschränkter Ausschreibung nach VOB/A, befristet bis zum 31. Dezember 2019, nach diesem Zeitpunkt und in allen anderen Fällen bis zu einem Wert von 150.000,00 € netto; bei Öffentlicher Ausschreibung ohne Wertgrenze.“

§ 10 Abs. 2 Nummer 10 erhält folgende Fassung:

„10. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 150.000,00 € netto.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08.03.2019, Aktenzeichen IV 313 – 160.111.2-59, erteilt.

Schleswig, 13.03.2019

gez.

L.S.

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2019 vom 25. März 2019